Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 42

Artikel: St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286519

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— Letter Tage produzirte sich in Chur in Privathäusern, Kaffeeshäusern, Schulen 2c. ein merkwürdiger Taubstummer, J. M. Moser aus Regensburg, der, von armen Eltern abstammend, nur wenig Unterricht genossen hat. Bis zum Jahre 1850 war er Schuster, seither lernte er meist durch eigenes Studium 15 Sprachen so weit, daß er sich mit korrektem Schreiben darin verständlich machen kann: lateinisch, deutsch, französisch, engslisch, italienisch, spanisch, portugiesisch, holländisch, polnisch, flammländisch und sogar arabisch. Auch im Rechnen leistet er Unglaubliches und ist in der Geographie gut bewandert. Er will über Bellenz und Como nach Mailand reisen.

Solothurn. Grenchen. Die hiesige Gemeindeversammlung hat den 30. Sept. einen einstimmigen Beschluß gefaßt, der in jeder Beziehung der Gemeinde Ehre macht: "Es soll an unsere Bezirksschule ein dritter Lehrer angestellt und die Anstalt um einen Jahreskurs erweitert werden."

Wie sehr diese Neuerung den Interessen unserer Ortschaft entspricht, liegt klar am Tage. Seit der Gründung der Bezirksschule hat die Schülersahl mit jedem Jahr zugenommen, was hauptsächlich auch dem Zudrang von Fremden zuzuschreiben ist, welche ihrerseits denn auch die Schule angemessen zu entschädigen haben. Durch die Gründung eines dritten Kurses wird es immer besser möglich sein, einerseits den Anforderungen der Kantonsschule zu entsprechen, anderseits denjenigen Schülern, welche nach dem 15. Altersjahre in's Leben hinaustreten, eine solidere Grundlage für ihr Glück und Fortstommen zu bieten. Die Gemeinde Grenchen verdient hierin alle Achtung. Möge sie dadurch einen Ansporn zur Hebung unserer Bezirksschulen gegeben haben!

St. Gallen. Altstätten. Letzter Tage hatten unsere Realschulkadetten einen kleinen militärischen Ausslug nach Weinstein, bei welchem Anlasse die junge Kriegerschaar den Beweis lieferte, daß der ihnen sehr fleißig ertheilte Unterricht nicht ohne praktischen Einfluß geblieben ist. Im Ganzen wurde sehr gut manövrirt und die einzelnen Evolutionen mit großer Präzision auszesihrt. Die Bemühungen des Instruktors, sowie die wahrhaft väterliche Fürsorge des hiesigen evangelischen Schulraths sind sehr verdankenswerth, zumal diese Behörde ihre Funktionen unentgeldlich verrichtet, und somit große Opfer an Zeit bringen muß.

Thurgan. Amlikon. Die hiesige Schulbehörde erhöhte am 17. Sept. mit 43 gegen 28 Stimmen den Gehalt ihres Lehrers abermals um 100 Fr.; es geschieht dieß nun in einem Zeitraume von nicht völlig 5 Jahren zum dritten Mal im gleichen Betrag.